



**DER PRÄSIDENT
DES OBERLANDESGERICHTS
INNSBRUCK**

819 220 JV 433/23k

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Maximilianstraße 4
6020 Innsbruck

Tel.: +43 (0)5 76014 342070
Fax: +43 (0)5 76014 342199
E-Mail: olginsbruck.praesidium@justiz.gv.at

Sachbearbeiter: RegRat Georg Kuen

Innsbruck, 29. November 2023

AUSSCHREIBUNG

des Arbeitsplatzes der Vorsteherin/des Vorstehers der Geschäftsstelle des Bezirksgerichts Dornbirn (Mischverwendung)

Beim Bezirksgericht Dornbirn gelangt ehestmöglich der Arbeitsplatz der Vorsteherin/des Vorstehers der Geschäftsstelle zur Nachbesetzung. Die Bewertung ist abhängig von der weiteren Tätigkeit (bei Rechtspflegertätigkeit - A2/5 bzw. v2/4; bei sonstiger Tätigkeit - A2/4 bzw. v2/3).

Der Aufgabenbereich umfasst nachstehende Angelegenheiten:

- Leitung, Organisation und Beaufsichtigung des gesamten Dienstes der Geschäftsstelle
- gleichmäßige Verteilung der Geschäfte auf die Bediensteten mit Bedachtnahme auf deren Stellung und Fähigkeiten
- Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht
- Prüfung der Register und sonstigen Geschäftsbehelfe
- Führung der Mitarbeitergespräche
- Funktion des/der Gleitzeitbeauftragten
- Mitwirkung bei der Verwaltung des Personalinformationssystems (PM-SAP)
- Wahrnehmung der das Gerichtsgebäude betreffenden Mieteragenden
- Obsorge über die Einhaltung der gesundheits-, sicherheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften
- Ausbildung von Lehrlingen

Allgemeine Erfordernisse:

1.) Für Mitarbeiter:innen mit abgeschlossener A2/v2-Grundausbildung:

- persönliche und fachliche Eignung
- abgeschlossene Rechtspflegerausbildung
- Bereitschaft zur Absolvierung der modularen Justizverwaltungsgrundausbildung

2.) Für Mitarbeiter:innen ohne abgeschlossene A2/v2-Grundausbildung:

- persönliche und fachliche Eignung
- abgeschlossene Grundausbildung für den Fachdienst
- mehrjährige erfolgreiche Verwendung im Justizdienst

Die Ausschreibung richtet sich in erster Linie an die unter Punkt 1.) angeführten Mitarbeiter:innen.

Aber auch erfahrene und motivierte Mitarbeiter:innen ohne abgeschlossene A2/v2-Grundausbildung und allenfalls auch ohne Reifeprüfung sind zur Bewerbung eingeladen, wenn die unter Punkt 2.) beschriebenen Voraussetzungen erfüllt werden.

Erwartete besondere Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 5 Abs 2 AusG):

- | | |
|--|------|
| • eingehende Kenntnisse der gerichtlichen Verfahren und in Justizverwaltungssachen | 30 % |
| • Fähigkeit zur Menschenführung, Kommunikationsfähigkeit sowie ausgeprägte soziale Kompetenz | 30 % |
| • Organisationsgeschick und Flexibilität | 20 % |
| • hohe Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft | 20 % |

Der Prozentsatz gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle, in deren Bereich die Betrauung mit dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz (Funktion) wirksam werden soll, sind erwünscht (§ 5 Abs 2a AusG).

Gleichbehandlungsklausel:

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsgesuche sind bis spätestens

29. Dezember 2023

unmittelbar beim Oberlandesgericht Innsbruck, Maximilianstraße 4, 6020 Innsbruck, einzubringen. Als Tag der Bewerbung gilt der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) beim Präsidenten des Oberlandesgerichts Innsbruck einlangt.

Bewerber:innen haben gemäß § 6 Abs 1 AusG in ihrem Bewerbungsgesuch die Gründe anzuführen, die sie für die Bekleidung des ausgeschriebenen Arbeitsplatzes als geeignet erscheinen lassen.

Der Präsident des Oberlandesgerichts
Dr. Wigbert Zimmermann

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG